

Grossratsgeschäfts-Nummer: 24 / WE 1 / 35
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: SK

Bericht der Kommission zur Vorberaterung der Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028

Zusammensetzung der Kommission

Präsidium:

- Zuber Andreas, dipl. El.-Ing. FH, Märstetten, SVP

Mitglieder:

- Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen, SVP
- Bétrisey Karin, dipl. Ing. ETH, Raumplanerin, Kesswil, GRÜNE
- Frei Barbosa Michaela, Sekundarlehrerin, Aadorf, Die Mitte/EVP
- Hasler-Roost Cornelia, Unternehmerin und Kommunikationsfachfrau, Aadorf, FDP
- Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn, SP und Gewerkschaften
- Peter Köstli Sabina, Gemeindepräsidentin, Hüttwilen, Die Mitte/EVP
- Pfiffner Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang, FDP
- Rickenbach Elisabeth, Pflegefachfrau HF, Thundorf, Die Mitte/EVP
- Schär Urs, Meisterlandwirt, Langrickenbach, SVP
- Schönegger Waltraud, Geschäftsführerin, Sirmach, SP und Gewerkschaften
- Sigrist Andreas, Landwirt, Guntershausen b. Aadorf, EDU/Aufrecht
- Strähl-D'Ambrosio Raffaella, M.A. HSG, Gemeindepräsidentin, Siegershausen, SVP
- Wattinger Ralph, Bereichsleiter Holzbau, Roggwil, SVP
- Wolfer Stefan, Controller, Weinfelden, SVP

Beobachter/in:

- Zeitner Nicole, Betriebswirtschafterin, Stettfurt, GLP

Vertreter der Staatskanzlei und der Departemente

- Regierungspräsident Walter Schönholzer, Chef DIV
- Regierungsrat Dominik Diezi, Chef DBU
- Regierungsrätin Denise Neuweiler, Chefin DEK
- Regierungsrat Urs Martin, Chef DFS
- Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle, Chefin DJS
- Staatsschreiber Paul Roth, SK

- Andreas Stadelmann, Generalsekretariat DIV (Protokollführung Teil DIV)
- Nisha Sebastian, Generalsekretariat DBU (Protokollführung Teil DBU)
- Manuela Hauser, Generalsekretariat DEK (Protokollführung Teil DEK)
- Daniel Ruf, Generalsekretariat DFS (Protokollführung Teil DFS)
- Matthias Schoop, Generalsekretariat DJS (Protokollführung Teil DJS)
- Nathalie Kolb, Parlamentsdienste SK (Protokollführung Teil SK)

Die Kommission zur Vorberatung der Regierungsrichtlinien Thurgau (RRL TG) 2024–2028 behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern der Staatskanzlei und der Departemente für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission hat die RRL TG mit allen fünf Departementen und der Staatskanzlei beraten. Gemäss GOGR § 22 Abs. 4 wird über Geschäfte, die dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, kein Beschluss gefasst.

Allgemeines

Die RRL TG dienen dem Regierungsrat und den Ämtern der Kantonalen Verwaltung als roter Faden, um ob dem vielfältigen Tagesgeschäft nicht die langfristige Perspektive aus den Augen zu verlieren. Sie nimmt Bezug auf die «Strategie Thurgau 2040». Die RRL TG sind ein Hilfsmittel, welches dazu dient, bis 2040 möglichst viele der in der Strategie genannten Ziele etappenweise umzusetzen.

Die grosse Herausforderung besteht darin, trotz der angespannten finanziellen Situation des Kantons Thurgau in die Zukunft zu investieren. Fehlende Investitionen in zukunfts-trächtige Projekte, die die Effizienz und die bürgernahe Verwaltung fördern, würden einen Rückschritt bedeuten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anspruchshaltung an den Staat zunimmt. Die daraus resultierenden Massnahmen zur Umsetzung haben ihren Preis. Es wurde erkannt, dass die Massnahmen in den RRL TG vermehrt departements-übergreifend umgesetzt werden.

Der Rückblick auf die RRL TG 2020–2024 zeigt, dass völlig unvorhergesehene Ereignisse wie die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und die Energiemangellage die Rahmenbedingungen komplett geändert haben. Trotz dieser erschwerten Bedingungen wurden 96 Massnahmen (65.7 %) umgesetzt. 42 Massnahmen wurden teilweise umgesetzt oder sind noch in Umsetzung und lediglich acht Massnahmen wurden nicht umgesetzt. Der Umsetzungsstand der Zielsetzungen aus den RRL TG wird jeweils in Kapitel 1 der amtsweisen Rechenschaftsberichte im Geschäftsbericht erläutert. Die Bewertung erfolgt durch jedes Departement selber.

Die RRL TG durchliefen einen rund eineinhalbjährigen Entstehungsprozess. Sie sollen eine gewisse Kontinuität und somit auch eine Vergleichbarkeit von einer Legislatur zur anderen sicherstellen. Die RRL TG fussen auf der «Strategie Thurgau 2040». Diese Strategie vermittelt eine langfristige Vision und dient als roten Faden zur Erarbeitung der kurz- und mittelfristigen wichtigen Themen. Sie ist als «Menükarte» zu verstehen, aus der in jeder Legislatur Schlüsselthemen entnommen werden. Die neuen Richtlinien wurden bewusst gekürzt. Nebst dem Titel sind die 68 Massnahmen auf 38 Seiten aufgelistet. Im Vergleich dazu betrug der Umfang der RRL TG 2020–2024 42 Seiten und 146 Massnahmen. Die Massnahmen werden nicht mehr nach Departementen, sondern nach

Thematik gegliedert. Der Digitalisierung wird Rechnung getragen, indem in der digitalen Ausgabe Verlinkungen eingefügt sind.

Eintreten

Die RRL TG wurden in der Kommission gut aufgenommen und als sehr ansprechend bezeichnet: Lesbar, prägnant, kurz und verdichtet. Die vier Schwerpunkte

- 1: Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher weiterentwickeln
- 2: Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken
- 3: Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern
- 4: Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern

wurden gut gewählt. Die grosse Herausforderung wird sein, die Ziele im schwierigen finanziellen Umfeld zu erreichen. Es sind grösstenteils Punkte in die RRL TG eingeflossen, die auch wirklich umgesetzt werden sollten. Die gegenüber früheren RRL neue Gliederung der Massnahmen lässt erkennen, dass die departementsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt, verbessert und gefördert wird. Die Kommission begrüsst, dass die Anzahl Massnahmen gegenüber früher reduziert wurden. Von Seite Regierungsrat wurde angemerkt, dass im Zuge der Digitalisierung die RRL TG 2024–2028 letztmals gedruckt wurden. Mit diesem Ansinnen konnten sich nicht alle Kommissionsmitglieder anfreunden.

Detailberatung

S. 6, 1. Vorwort

Keine Bemerkungen

S. 12, 2. Strategie Thurgau 2040

«Andersartiger exklusiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum am Bodensee»

Mit «andersartig» ist gemeint, dass die Wahrnehmung des Kantons geschärft und die vielen überraschenden Eigenschaften gestärkt gegen aussen gezeigt werden.

S. 18, 3. Herausforderungen

Keine Bemerkungen

S. 20, Übersicht Schwerpunkte

Keine Bemerkungen

S. 24, 5.1 Schwerpunkt 1: Lebensraum Thurgau vorausschauend und sicher weiterentwickeln

5.1.2.1 Stabilisierung des Kantonshaushalts

«Zur Stabilisierung des Kantonshaushalts

– wird die Finanzstrategie 2024–2030 umgesetzt.» (DFS)

Der Regierungsrat führt aus, dass die Umsetzung der Finanzstrategie 2024–2030 infolge der Ablehnung der Steuererhöhung im Rahmen des Budgets 2025 nicht mehr möglich sei. Trotz Pauschalkürzungen und anderen Einsparungen von netto 45 Mio. Franken verschlechtert sich die Erfolgsrechnung wegen der ausbleibenden Steuererhöhung, was einen zusätzlichen Bereinigungsbedarf von 90 Mio. Franken ergebe.

«– werden die Grundlagen für eine 10-Jahres- Betrachtung für Investitionsvorhaben erarbeitet.» (DBU)

Diese Massnahme wird zusammen mit der Massnahme 5.1.2.3 «Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur» betrachtet.

«– wird eine gleichbleibende Staatsquote angestrebt.» (DFS)

Der Regierungsrat erläutert, dass die Staatsquote um 10 % bleiben soll. Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, wie sich das Bevölkerungswachstum auf die Staatsquote auswirkt. Bei wachsender Bevölkerung sollte die Staatsquote nicht wachsen, da dem steigenden Aufwand mehr Einnahmen entgegenstehen.

5.1.2.2 Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen und Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden

«Zur Weiterentwicklung und Optimierung der Gemeindestrukturen und zur Förderung der Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus

– wird das finanzielle Anreizsystem für Gemeindefusionen und andere Formen der Zusammenarbeit im Sinne regionaler, professioneller Dienstleistungszentren verbessert.»

(DIV)

Gemäss Regierungspräsident müssen die Gemeindestrukturen sowohl bei den Politischen aber auch bei den Schulgemeinden neu gedacht werden. Da das geltende Finanzhaushaltsgesetz zu wenig Handlungsspielraum bietet, soll die Diskussion für Strukturanpassungen angestossen werden.

(DFS)

Der Regierungsrat erklärt, dass die Gemeindeautonomie heilig sei und dass daran nicht gerüttelt werden solle. Aber es sei festzustellen, dass es vermehrt Probleme in den Gemeinden gebe, Personal zu finden, und dass es teilweise schwierig sei – gerade für kleinere Gemeinden – die Dienstleistungen in einer hohen Qualität zu erbringen. Um alle nötigen Dienstleistungen in ausreichender Qualität sicherzustellen, würden viele Zweckverbände gemacht, in die sehr viele Exekutivmitglieder Einsitz nähmen. Kleine Gemeinden bekunden Probleme, Exekutivmitglieder zu finden. Erschwerend kommt hinzu, dass es im Kanton Thurgau nebst den 80 Gemeinden zudem eine hohe Zahl weiterer, anderer Arten von Gemeinden – die verschiedenen Schulgemeinden sowie die katholischen und die reformierten Kirchgemeinden – die sich teilweise überlappten, gebe und so zu einem Flickenteppich von rund 540 Zuordnungen in die verschiedenen Gemeindestrukturen führten. Eine Vereinfachung ist anzustreben. So wären Gebilde vorstellbar, bei denen die Politische Gemeinde mit der entsprechenden Schulgemeinde übereinstimme. In der Kommission wird auch die Frage der Wohnsitzpflicht für das Gemeindepräsidium diskutiert. Diese Pflicht wird als zielführend und sinnvoll betrachtet.

«– wird die Bildung von Volksschulgemeinden gefördert.» (DEK)

Die Regierungsrätin erläutert, dass die Bildung von Volksschulgemeinden schon länger ein Thema sei. Aus der Kommission wird die Frage gestellt, wo die Vorteile der Volksschulgemeinde liegen. Diese wird mit der Nutzung von Synergien in Bezug auf Verwaltung, Behörde, Schulpersonal, Stufenübertritt und Schulweg begründet.

5.1.2.3 Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur

«Zur zukunftsgerechten Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur

– werden die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete und bedarfsorientierte Weiterentwicklung in den Bereichen «Öffentliche Bauten und Anlagen» geschaffen (Schulen, Sicherheit, Kultur, Sport).» (DBU)

Der Regierungsrat erklärt, dass diese Massnahme auch mit der Massnahme 5.1.2.1 «Stabilisierung des Kantonshaushalts» betrachtet werden müsse. Es werde angestrebt, dass über den ganzen Kanton hinweg eine Zehnjahresbetrachtung angestrebt werde. Aufgrund des relativ grossen Investitionsbedarfs sowohl mittel- als auch langfristig, sei eine vernünftige Priorisierung der Investitionsvorhaben sowohl angesichts der aktuellen Finanzsituation als auch generell wichtig. Für die Festlegung des Raumbedarfs ist eine gute Zusammenarbeit und ein enger Datenaustausch zwischen den Departementen sehr wichtig. Aus der Kommission wird die Frage gestellt, ob die Zusammenarbeit und der Datenaustausch in Zusammenhang mit der Finanzstrategie geprüft wird. Der Regierungsrat bestätigt, dass ein intensiver Dialog mit betroffenen Ämtern stattfindet. Die Planung müsse aber auch in Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat laufen. Es solle frühzeitig eine Diskussion des Raumprogramms stattfinden. So kann noch Einfluss ausgeübt werden, bevor ein konkreter Kreditantrag gestellt wird.

«– wird das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr 2025–2030» verabschiedet und umgesetzt.» (DIV)

Der Regierungspräsident erläutert, dass das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2025–2030» genehmigt wurde. Bis ins Jahr 2030 sollen 19 % mehr Bahn- und Buskilometer angeboten werden.

5.1.2.4 Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Versorgungssicherheit

«Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Versorgungssicherheit

– wird der Erhalt des Sozialwesens und der Gesundheitsversorgung trotz Fachkräftemangel gesichert. Alternative Versorgungsmodelle werden gefördert.» (DFS)

Der Regierungsrat erklärt, es gehe einerseits um den Fachkräftemangel im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen. Mit einer Begleitgruppe werde die Umsetzung der Pflegeinitiative eng angeschaut. Parallel dazu habe es im letzten Jahr eine KVG-Revision gegeben, welche die Ausbildungspflicht für Pflegeheime, Spitex und den akutsomatischen Bereich gleichlautend statuiert habe. Zu den alternativen Versorgungsmodellen fänden im Moment intensive Gespräche statt; einerseits im Bereich der Schnittstellen zwischen Akutsomatik – den Spitälern – und den Pflegeheimen, aber auch zwischen dem Sozialwesen und den Spitälern. Arbeitsgruppen würden mit einem Steuerungsausschuss an diesen Themen arbeiten. Innerhalb der Bereiche Pflegeheime und Spitex sei die Durchlässigkeit immer mehr gegeben; es werde immer öfter versucht, die Leute daheim zu behalten. Im Bereich Spitäler sei das Ziel, mehr ambulant statt stationär zu behandeln. Auch im Bereich der Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung bestehe im Zuge

der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention vermehrt der Wunsch, dass Leute mit Behinderungen, wenn immer möglich ganz normal bei Menschen ohne Behinderungen wohnen könnten. Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, ob es zum Thema pflegende Angehörige auch eine gesetzliche Anpassung gebe. Dies sei gemäss Regierungsrat ein wichtiges Thema. Zwischen Kanton und Bund muss eine Abstimmung erfolgen, um der Kostenexplosion durch pflegende Angehörige entgegenzuwirken.

«– werden die Aufsichtstätigkeiten im Bereich der Gesundheitsversorgung intensiviert.» (DFS)

Der Regierungsrat erläutert, dass es wichtig sei, im Gesundheitsbereich die Aufsicht wahrzunehmen, um Missbräuche zu verhindern und veranschaulicht dies an Beispielen.

«– wird die Erneuerung der Schutzrauminfrastruktur geplant und initiiert.» (DJS)

Die Regierungsrätin erläutert, dass es sich bei der Erneuerung der Schutzrauminfrastruktur um den Ersatz der technischen Schutzraumkomponenten in allen Schutzräumen handle, die älter als 40 Jahre alt seien. Im Rahmen der Schutzraumkontrolle würden diese älteren Schutzräume eruiert und in der Folge erneuert. Dabei würden die Ventilationsaggregate, Filter, Überdruckventile und Gummidichtungen ersetzt.

«– wird die Resilienz der Stromversorgung durch Weiterentwicklung der Netze gestärkt, indem Erzeugungsanlagen, Ladeinfrastruktur und Speicher eingebunden werden.» (DIV)

Der Regierungspräsident merkt an, dass die gesetzliche Auskunftspflicht zu Energieflüssen erweitert werden soll. Mit einem Leitfaden, der in Zusammenarbeit mit dem VTE und dem EKT erstellt wird, sollen die Elektrizitätsversorger bei der Erhebung des Netzoptimierungspotentials unterstützt werden. Bidirektionale Ladestationen sollen gefördert werden. Auf die Frage, wie kleine EVU's bei den Herausforderungen des Strommarkts unterstützt werden können, wird erklärt, dass dies in Zusammenarbeit mit dem VTE erfolgen muss. EVU Fusionen können finanziell nicht gefördert werden. Es ist davon auszugehen, dass bei Gemeindefusionen auch eine Zusammenlegung von kleinen EVUs angestrebt würde.

«– werden Lösungen für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft erarbeitet und unterstützt.» (DIV)

Der Regierungspräsident ergänzt, dass mit dem «Ressourcenprojekt integrales Wassermanagement 2025–2032», der Umsetzung von Klimamassnahmen Landwirtschaft und Ernährung, dem Nitratprojekt Pfütziacker, der Versuchsstation Smarte Technologien Region SH/TG zur Reduktion von Stickstoffverlusten im Ackerbau und mit dem Versuchsprogramm im Ackerbau mit Schwerpunkt Reduktion von Pflanzenschutzmitteln diverse Aktivitäten im Landwirtschaftsamt vorangetrieben werden. Aus der Kommission wird ergänzt, dass beim Versuchsprogramm Ackerbau nicht die Reduktion, sondern die Optimierung von Pflanzenschutzmitteln im Vordergrund stehen soll.

«– werden mit einer partizipativen Abschnittsplanung die Grundlagen für die Umsetzung des Konzepts Thur3 (vormals Thur+) in der ersten Etappe von der Murgmündung bis Weinfelden geschaffen.» (DBU)

Der Regierungsrat erläutert, dass das Konzept Thur3, das die Regierung am 22. März 2022 genehmigt habe, und der Grosse Rat am 7. Dezember 2022 mit 77 Ja- zu 25 Nein-Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen habe, zunächst 15 behördenverbindliche Festlegungen vorsehe. Das Konzept enthalte weder eine detaillierte Definition der Abschnittsplanung noch lege es den genauen Verlauf der Interventionslinie oder die zeitliche Abfolge der Massnahmen fest. Dies sei eben Gegenstand der partizipativen Abschnittsplanung im Rahmen der Projektorganisation Thur3, die ab dem 1. Januar 2025 operativ sein werde. Deswegen seien im Thur-Rat alle wichtigen Interessensgruppen vertreten plus die Delegierte des Regierungsrates, die unabhängig agieren und für eine gelungene Zusammenarbeit mit allen Akteuren sorgen solle. Der Status Quo könne nicht aufrechterhalten werden, da das aktuelle System grosse Mängel aufweise, die die gefährliche Sohlenerosion begünstige. Die Thur benötige mehr Platz, um dem Druck nach unten und zur Seite nachgeben zu können. Aus der Kommission wird die Frage gestellt, wie mit der Kritik des Kulturlandverlusts umgegangen werde. Der Kanton sei sich seiner Verantwortung für Ernährungssicherheit und den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungsflächen durchaus bewusst, erklärt der Regierungsrat. Allerdings folge gerade daraus, dass die Hochwassersicherheit unbedingt wieder gewährleistet werden müsse, da bei einem Dambruch die Landwirtschaft zu den Hauptgeschädigten gehören würde. Die erste Priorität komme daher auch im Interesse der Landwirtschaft/der Ernährungssicherheit der Gewährleistung der Hochwassersicherheit zu, welche aktuell nicht mehr ausreichend gegeben sei.

Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Grossprojekte Thur3, N23 und WilWest betreffend Verlust landwirtschaftlicher Flächen einer gesamthaften Analyse unterzogen werden sollten. Die Projekte dürften nicht isoliert betrachtet werden.

«– werden bestehende und künftige Planungen für eine sichere Versorgung mit Trink- und Brauchwasser vorangetrieben und umgesetzt.» (DBU)

Der Regierungsrat erklärt, dass aktuell die kantonale Brauchwasserplanung am Laufen sei. Diese sollte im 2025 abgeschlossen sein. 2026 und 2027 werde noch die kantonale Planung zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen erstellt werden.

«– wird ein Umsetzungskonzept für die Ausscheidung von Zuströmbereichen bei Quell- und Grundwasserfassungen erstellt.» (DBU)

Der Regierungsrat erläutert, dass aktuell ein Pilotprojekt "Pfützacker" mit dem Kanton Schaffhausen am Laufen sei, das methodisches Fachwissen zur Ausscheidung von Zuströmbereichen aufbaue. Ausserdem würden gegenwärtig auch in Zusammenarbeit mit der Plattform Grundwasserschutz des Bundesamts für Umwelt und dem Amt für Umwelt des Kantons Freiburg ein Konzept anhand von Fallbeispielen entwickelt, wie solche Zuströmgebiete bemessen und wie Einzugsgebiete definiert werden müssten.

Aus der Kommission wird die Frage gestellt, ob Gemeinden Beiträge erhalten, wenn sie Grundwasserschutzzonen festlegen. Da der Kanton der gleichen Herausforderung gegenüber steht, könne den Gemeinden nicht unter die Arme gegriffen werden.

5.1.2.5 Ausbau der digitalen Dienstleistungen

«Zum Ausbau von digitalen Dienstleistungen

8/19

– wird der Digitale Schalter um medienbruchfreie Dienstleistungen der öffentlichen Hand für alle Zielgruppen ausgebaut.» (DIV)

Der Regierungspräsident erläutert, dass bereits 62 Dienstleistungen im Digitalen Raum verfügbar sind. Es ist geplant, ThurGIS Daten in den Digitalen Schalter zu integrieren, Terminbuchungen beim AWA digital zu ermöglichen, sämtliche Aspekte des Direktzahlungsvollzugs digital abzuwickeln, die Fachapplikationen der Agricola-Kantone zusammenzuführen und in Zusammenarbeit mit der Swiss Future Farm Tänikon die Datenerhebung zu automatisieren und den medienbruchfreien Transfer in die kantonalen Applikationen zu ermöglichen.

Die Frage aus der Kommission, inwiefern KI-Themen bearbeitet werden, wird damit beantwortet, dass KI voraussichtlich bei der Steuerverwaltung erstmals im grossen Stil zum Einsatz kommen wird. Zudem wird angezweifelt, dass der Direktzahlungsvollzug vollständig digital abgewickelt werden kann. Gemäss Regierungspräsident werden sämtliche digitalen Prozesse weiterhin auch analog angeboten.

«– wird die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz erstellt.» (DFS)
Die Regierungsrätin führt aus, dass das Projekt Justitia 4.0 darauf abziele, die heutigen Papierakten in der Schweizer Justiz durch elektronische Dossiers zu ersetzen und die elektronische Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten und Justizbehörden zu fördern. Verfahrensbeteiligte sollten in Zukunft die zentrale Plattform justitia.swiss für den elektronischen Rechtsverkehr sowie die Akteneinsicht nutzen. Mit einer eJustizakten-Applikation werde zudem sichergestellt, dass Justizbehörden elektronische Akten effizient verwalten, bearbeiten und übermitteln könnten. Das Projekt werde von den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft gemeinsam getragen. Die gesetzliche Grundlage werde aktuell im National- und Ständerat beraten. Aus der Kommission wird der Wunsch geäussert, dass das Projekt in finanzieller Hinsicht engmaschig überwacht werde.

«– wird die elektronische öffentliche Beurkundung eingeführt.» (DJS)
Die Regierungsrätin führt aus, dass man bei dieser Massnahme auf die Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen durch den Bund und die Erarbeitung der notwendigen Verordnung angewiesen sei. Die Erreichung dieses Ziels sehe aktuell nicht gut aus. Vertraue man auf die Meinung von Fachkreisen, werde eine Umsetzung dieser Massnahme nicht vor dem Jahr 2030 machbar sein. Aus der Kommission wird die Frage gestellt, ob es nicht besser wäre, das Ziel infolge der düsteren Aussichten auf baldige Umsetzung aus den Richtlinien zu streichen. Da es sich um Einschätzungen und nicht um einen Fakt handle, werde am Versuch, das Ziel zu erreichen, festgehalten.

«– wird mit einer einheitlichen Bezugssoftware eine harmonisierte kantonale und kommunale Systemlandschaft im Steuerbereich geschaffen.» (DFS)
Der Regierungsrat führt in das Thema ein und erläutert, dass diesbezüglich momentan der Ausschreibungsprozess der Software im Steuerbereich laufe. Heute werde auf Kantonsgebiet mit vier Anbietern für Gemeindesoftware und auf Kantonsstufe überlagert mit noch einmal zwei Anbietern zusammengearbeitet. Ziel wäre, in fünf bis sieben Jahren im Steuerbereich nur mit einem Anbieter zu arbeiten. Aus diesem Grund sei auch die Gesetzesgrundlage geschaffen worden, womit der Kanton in Absprache mit dem Ressort

Steuern des VTG definieren kann, welche Software beschafft wird. Damit entstehe der Umstand, dass einige Gemeinden umstellen müssten und andere nicht. So entstünden bei den Gemeinden, die nicht mit der ausgewählten Software arbeiteten, Kosten. Diese Umstellkosten werde der Kanton übernehmen. Danach übernehme der Kanton die hälftigen Kosten für den Betrieb.

«– wird E-Voting für weitere Stimmberechtigte im Kanton ermöglicht.» (SK)

Der Staatsschreiber erläutert, dass E-Voting innerhalb des Kantons auf zirka fünf Pilotgemeinden ausgeweitet werden soll. Der Start des zusätzlichen Wahlkanals ist Anfang 2026 geplant.

«– wird bei der Dienststelle für Statistik ein Kompetenzzentrum Datenmanagement zur Nutzung des Potentials von Daten geschaffen.» (SK)

Datensätze sind sehr wichtig und werden manchmal als «neues Gold» bezeichnet, erklärt der Staatsschreiber. Mit Daten ist sorgsam umzugehen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde Anfang 2025 aus der Dienststelle für Statistik das «Amt für Daten und Statistik» gebildet

S. 28, 5.2 Schwerpunkt 2: Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken

5.2.2.1 Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

«Zur Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

– setzt sich der Kanton für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen und unternehmerische Freiräume ein.» (DIV)

Der Regierungspräsident erläutert, dass strategische Grundlagen wie das Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau oder der Bericht Regulierungsbremse erarbeitet werden, eine proaktive Flächen- und Immobilienbewirtschaftung durchgeführt, Geodaten OGD-konform und ThurGIS Produkte bereitgestellt und landwirtschaftliche Betriebe bei der Weiterentwicklung der Produktionstechnik und Organisationsentwicklung begleiten werden.

«– werden alle Erlasse im Thurgauer Rechtsbuch auf ihre Notwendigkeit überprüft.» (SK)

Der Staatsschreiber erläutert, dass Verbände, Bürgerinnen und Bürger eingeladen wurden, Erlasse oder Teile der insgesamt 570 Erlasse im Thurgauer Rechtsbuch zu melden, die sie als nicht mehr notwendig oder überflüssig betrachten. Die Eingabefrist läuft im März 2025 ab.

Aus der Kommission wird die Frage gestellt, nach welchen Kriterien die Notwendigkeit beurteilt wird. Das Projekt wird von der Generalsekretärenkonferenz begleitet. Nach der Bestimmung des federführenden Departements werde eine inhaltlich-fachliche Beurteilung durchgeführt. Erlasse, die in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats fallen, werden auf dem ordentlichen Weg mittels Botschaft des RR behandelt.

10/19

«– setzt sich der Kanton für einen kompetitiven und innovativen Wirtschafts- und Tourismusstandort (siehe Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau) sowie einen funktionierenden Arbeitsmarkt ein.» (DIV)

Gemäss Regierungspräsident sollen Tourismus, Startups und Innovationen mit NPR-Projekten, Startnetzwerk Thurgau, INOS, Technologieforum und Switzerland Innovation Park Ost (SIPO) gefördert werden. Die Stiftung Innovation Thurgau soll gegründet und umgesetzt werden. Die Land- und Ernährungswirtschaft wird unterstützt, um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.

«– wird den Thurgauer Unternehmen ein einfacher Zugang zu Innovationsförderangeboten ermöglicht.» (DIV)

Die Umsetzung der Motion «Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt», das Thurgauer Technologieforum, SIPO, StartNetzwerk Thurgau, RIS/INOS sind gemäss Regierungsrat Werkzeuge, um diese Massnahme anzugehen. Für das «Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau» wird ein Lob aus der Kommission ausgesprochen.

«– wird die Ausschöpfung der Potentiale der Jugendlichen bei der Wahl des Berufs oder einer weiterführenden Schule gefördert.» (DEK)

Die Regierungsrätin legt dar, dass das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) zurzeit ein Konzept zur Chancengerechtigkeit erarbeiten. Im Bereich der Berufsbildung gehe es darum, dass die Potentiale der Jugendlichen im Rahmen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen erkannt werden, damit die Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Ausbildung der Sekundarstufe II absolvieren könnten.

«– wird die Tertiärbildung gestärkt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.» (DEK)

Die Regierungsrätin erklärt, dass im Bereich der Tertiärbildung, der die Universitäten, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen umfasse, der Fachkräftemangel im Lehrbereich ein grosses Thema sei. Das Ziel sei eine leichte Erhöhung der Gesamtmaturitätsquote. Bei uns im Kanton habe aber auch die Berufsbildung einen hohen Stellenwert. Man könne die Entwicklung nicht aktiv steuern, aber man könne für gute Rahmenbedingungen an den Schulen sorgen, damit entsprechende Ausbildungen oder Weiterbildungen attraktiv bleiben. In der Kommission wird die Wahrnehmung des Kantons Thurgau in Bezug auf das Vorhandensein von Hochschulen diskutiert. Mit der PHTG gibt es eine Hochschule im Kanton. Die Hochschulstrategie sieht vor, keine weiteren eigenen Institutionen aufzubauen, sondern Kooperationen einzugehen. Im Weiteren wird der Übertritt in die Kantonsschule kontrovers diskutiert. Die Meinungen, wie beim Übertritt in die Kantonsschule selektioniert werden soll, gehen weit auseinander.

«– wird die Integrationsagenda Schweiz zur Stärkung des Arbeitsmarktes genutzt.» (DJS)

Die Regierungsrätin erklärt, dass hierbei im Kanton Thurgau rund 3'500 Menschen aus dem Asylbereich betroffen seien. Davon seien rund 2'000 Menschen im erwerbsfähigen Alter. Die systematische Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt, die Senkung der

11/19

Sozialhilfebezugsquote und letztendlich auch die Vermittlung von Menschen in Berufen in Branchen mit Arbeitskräftemangel solle den Arbeitsmarkt stärken.

«– wird das Gebäudeversicherungsrecht revidiert.» (DJS)

Die Regierungsrätin erklärt, dass das revidierte Gebäudeversicherungsgesetz im Entwurf erarbeitet wurde und nun verwaltungsintern in der Vernehmlassung sei. Anschliessend komme das Geschäft in den Regierungsrat, bevor es eine öffentliche Vernehmlassung geben werde. Voraussichtlich werde dieses Gesetz in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres in den Grossen Rat kommen.

«– setzt sich der Kanton für eine leistungsfähige Strassenverbindung entlang der N23-Achse ein.» (DBU)

Der Regierungsrat schildert, dass der Bund nun mit einer Korridorstudie ganzheitlich vorgehe. Es werde für den ganzen Perimeter geschaut, wie die aktuelle Verkehrssituation sei, um danach fachlich Aussagen tätigen zu können, wo es Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr (ÖV), dem Langsamverkehr (LV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) brauche. Der Kanton sei beim Strategischen Entwicklungsplan (STEP) soweit involviert, dass er regelmässig informiert werde und eingeladen sei, seine Sichtweise einzubringen. Aus der Kommission wird die Frage gestellt, ob der Kanton die Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts bald in Auftrag gebe. Es muss abgewartet werden, was der Bund macht. Danach muss der Kanton die Auswirkungen für die OLS, den Langsamverkehr und weitere Bereiche evaluieren.

«– wird eine vollständige Onlinedeklaration für die Einreichung der Steuererklärungen von Privatpersonen und Unternehmen geschaffen.» (DFS)

Der Regierungsrat führt aus, dass aktuell die Online-Steuererklärung eingeführt werde. Dabei gebe es allerdings eine Komplikation, weil nach der Ausschreibung ein Anbieter, welcher den Zuschlag nicht bekommen habe, den Entscheid vor Verwaltungsgericht angefochten habe. Dieser Fall müsse sich nun klären, weshalb sich das Projekt verzögere.

5.2.2.2 Erhöhung der Bildungschancen und Forschungsförderung

«Zur Erhöhung der Bildungschancen und zur Förderung der Forschung

– wird eine Weiterentwicklung des Förderbereichs in den Volksschulen unterstützt, der dem Förderbedarf aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird.» (DEK)

Die Regierungsrätin erläutert, dass es in diesem Bereich v.a. um den Bereich der Sonderschulen gehe. Im Anschluss an den Bericht «Ansätze für eine Gesamtstrategie Sonderschulung» bearbeiten aktuell zwei Arbeitsgruppen (AG Förderkonzepte und AG Zukunft Sonderschulen) die Thematik der Förderung der Kinder. Bedarf, Angebote und Ressourcen müssen künftig besser in Einklang gebracht werden.

«– wird die nachhaltige Förderung besonders begabter Jugendlicher mit spezifischen Angeboten unterstützt.» (DEK)

Die Regierungsrätin erläutert, dass mit der vorgesehenen Erweiterung des Begabungs- und Begabtenförderungskonzepts auf den kognitiven Bereich und auf die Sekundarstufe II der ganze Bereich umfassend beschrieben und abgedeckt werde. Die Sportschulen auf Sekundarstufe I und II decken die Bedürfnisse im sportlichen Bereich ab. Im Be-

12/19

reich Berufsbildung gebe es seit dem Schuljahr 2023/2024 zusätzlich Koordinationsbeiträge für Lehrbetriebe, die sportbegabte Lehrlinge ausbilden. Aus der Diskussion in der Kommission wurde bemerkt, dass die vorhandenen Konzepte und Informationen breiter gestreut werden sollten.

«– wird die Kooperation von Schulen aller Stufen und die bewusste Gestaltung von Schulübergängen über alle Stufen hinweg gefördert.» (DEK)

Die Regierungsrätin erläutert, dass es in diesem Bereich die Strategie Nahtstelle Sek I – Sek II gäbe. Dabei werden die drei Bereiche Förderung (optimale und individuelle Förderung), Passung (Möglichkeiten des Schülers oder der Schülerin mit den Anforderungen des Lehrberufs) und Austausch (Lehrpersonen der verschiedenen Stufen, aber auch Berufsverbände) bearbeitet. Weiter gäbe es eine Arbeitsgruppe Sek I – Sek II (AGSE), die neu konzipiert werde, sodass sie weiterhin die optimale Koordination der Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen und die Berufsmaturitätsschulen gewährleiste. Da bestehe eine gute Zusammenarbeit zwischen Oberstufe und Berufsausbildung respektive Mittelschulen.

«– wird angesichts steigender Schülerzahlen für ausreichend Lehrpersonal gesorgt und mitgeholfen, genügend Ausbildungsstellen zu schaffen.» (DEK)

Die Regierungsrätin erläutert, dass bei dieser Massnahme die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) im Zentrum stehe. Zusammen mit der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) sollen Wege gefunden werden, Interessierte für diese Ausbildung zu rekrutieren. Ein Weg, den man eingeschlagen habe, sei das Quereinsteigerprogramm QU-EST, das im Herbst gestartet und gut besucht sei. Auf der anderen Seite müssen auch genügend Ausbildungsstellen in den Schulen angeboten werden. Das AV sei diesbezüglich mit den Bildungspartnern (Verband Thurgauer Schulgemeinden [VTGS], Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau [VSLTG], Bildung Thurgau und PHTG) in engem Kontakt. Ebenso zentral seien attraktive Rahmenbedingungen an den Schulen.

«– werden Forschungsk Kooperationen des Kantons mit Hochschulen verstärkt und eine Wissenschaftsstrategie erarbeitet.» (DEK)

Keine Bemerkungen.

«– wird der Standort mit gezielten Förderungen von forschungsbasierten Innovationen in Unternehmen gestärkt.» (DEK)

Keine Bemerkungen.

5.2.2.3 Förderung der Kultur

«Zur Förderung der Kultur in ihrer Vielfalt und Innovation

– werden die kantonalen Museen zu zeitgemässen Kompetenzzentren für Vermittlung und Forschung entwickelt.» (DEK)

Die Regierungsrätin erläutert, dass man die Museen als Bildungs-, Ausstellungs- und Vermittlungsort stärken wolle. Aufgrund der finanziellen Situation sei man im Moment blockiert. Aus der Kommission wurde der Wunsch geäussert, dass die Ausstellung im Napoleonmuseum mit digitalen Elementen aufgewertet werden sollte.

13/19

«– wird eine wirksame Kulturförderung im Sinne des Kulturkonzepts des Kantons Thurgau 2023–2026 sichergestellt.» (DEK)

Keine Bemerkungen.

5.2.2.4 Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber

«Zur Positionierung des Kantons als attraktiven Arbeitgeber

– werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVTG Beiträge an Kita-Plätze geleistet.» (DFS)

Der Regierungsrat erklärt, dass die Umsetzung der Massnahmen infolge der eingeschränkten finanziellen Mitteln auf längere Zeit in die Ferne gerückt sei.

«– wird ein Massnahmenplan für die Förderung attraktiver Arbeitsmodelle in der kantonalen Verwaltung erarbeitet.» (DFS)

Der Regierungsrat erklärt, dass der Kanton verschiedene Vergünstigungen und seit 2020 Homeoffice anbiete. Wenn Ämter besser als das Globalbudget abschliessen würden, gäbe es Rücklagen (früher Boni), wovon die Hälfte beim Amt verbliebe und für die Teamförderung eingesetzt werden könne. Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes Vorstadt würden auch neue Büroformen ausprobiert. Dabei sei jedoch immer das Geld der limitierende Faktor. Zudem stehe der Kanton in einer Konkurrenzsituation mit umliegenden Kantonen und Städten. Aus der Kommission wird bemerkt, dass die attraktive Personalpolitik wichtig sei, um der Fluktuation entgegenzuwirken. Aus dem Lohnbericht 2019 seien verschiedene personalpolitische Teilprojekte entstanden, unter anderem auch die Neueinstufungen von Mitarbeitenden.

«– wird die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt gefördert, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.» (DFS)

Der Regierungsrat erklärt, man wolle den Mitarbeitenden eine interne Karriere besser ermöglichen, zum Beispiel, indem sie auch einfacher in ein anderes Amt oder innerhalb des Amtes in einen anderen Bereich wechseln könnten.

«– wird die Kompetenz der kantonalen Verwaltung durch eine attraktive Personalpolitik sichergestellt.» (DFS)

Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass infolge der angespannten finanziellen Lage sowie der konkurrenzierenden umliegenden Kantone die Möglichkeiten stark eingeschränkt seien. Auch das Arbeitsklima, die Vorgesetzten, die Arbeitskollegen und Anderes halte die Leute in ihren Funktionen. Darauf müsse das Augenmerk gesetzt werden.

«– wird die Schaffung eines Kompetenzzentrums zur Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung geprüft.» (DFS)

Der Regierungsrat führt aus, dass dies eine lange gehegte Forderung innerhalb der Verwaltung sei. Amts- und Dienststellen sollen durch jemanden mit dem nötigen Know-How unterstützt werden, um Strukturen zu ändern.

S. 32, 5.3 Schwerpunkt 3: Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung verbessern

5.3.2.1 Senkung des Treibhausgas-Ausstosses und Anpassungen an den Klimawandel Zur Senkung des Treibhausgas-Ausstosses und zur Bewältigung der Anpassungen an den Klimawandel

«– wird ein finanzierbarer «Massnahmenplan Klima» erarbeitet.» (DBU)

Der Regierungsrat schildert, dass nach der Verabschiedung der Klimastrategie nun der Massnahmenplan umfassend rund 80 Massnahmen in die Vernehmlassung gehe. Ziel sei, dass bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % gegenüber dem Referenzjahr zu reduzieren und bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Die grosse Schwierigkeit wird die Finanzierbarkeit sein.

«– werden die Unternehmen bei der Weiterentwicklung ihres Betriebs hin zu mehr Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger unterstützt.» (DIV)

Der Regierungspräsident erläutert, dass bei dieser Massnahme die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen in Betriebsstätten gemäss Energienutzungsgesetz, die Begleitung und Unterstützung der Unternehmen für neue Technologien oder Prozesse, die Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem KEEEST, die Beratung der Landwirte zum Thema Biogas und anderer erneuerbarer Energien und das Pilotprojekt «Kleinbiogasanlage» auf der SFF in Tänikon zu erwähnen sind. Aus der Kommission wird eingebracht, dass für die Beratung der Landwirte zu Biogas und anderer erneuerbaren Energien keine neue Stelle geschaffen werden soll, da dies der Maschinenring bereits anbiete.

«– wird für eine schrittweise Dekarbonisierung des vom Kanton beauftragten Busverkehrs gesorgt.» (DIV)

Der Regierungspräsident erklärt, dass mit den vom Kanton beauftragten Busunternehmen ein Umsetzungskonzept für die Dekarbonisierung des Stassenregionalverkehrs im Kanton Thurgau erarbeitet wurde. Die Sparmassnahmen des Bundes erschweren die Umsetzung des Konzepts.

«– werden die Entscheidungsgrundlagen für vereinfachte Bewilligungsverfahren erarbeitet, insbesondere zum Ausbau erneuerbarer Energien.» (DBU)

Der Regierungsrat führt aus, dass dies im Kontext erneuerbare Energien und Energie- wende zu verstehen sei. Es gehe darum, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hier sei der Kanton bereits in der Kommissionsarbeit für die dafür notwendige PBG- Revision. Aus der Kommission wird der Wunsch geäussert, dass bei dieser Massnahme die Zusammenarbeit mit dem DIV intensiviert wird.

«– wird die Transformation der Erdgasversorgung hin zu Fernwärmenetzen unterstützt, die erneuerbare Wärme aus Untergrund, Abwärme und Bodensee nutzen.» (DIV)

Der Regierungspräsident legt dar, dass Machbarkeitsstudien zum Aufbau von Fernwärmenetzen, zur Abwärmenutzung, zur Nutzung von Bodenseewärme und Wärme aus dem Untergrund begleitet und unterstützt werden. Förderbeiträge für Wärmezentralen, Anschlüsse an Wärmenetze und Fluss- und Seewasserfassungen werden ausgerichtet. Der Anteil der erneuerbaren Energie beim Heizungsersatz soll erhöht werden. Die notwendigen Geodaten für diese Projekte sollen bereitgestellt werden. Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass bei Planungsverfahren und grösseren Projekten ein Knowhow-Transfer vom DIV zum DBU stattfinden soll.

5.3.2.2 Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten

«Zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Ebenen

– werden die Nachhaltigkeits-Indikatoren in MoniThur weiterentwickelt und sichtbarer gemacht.» (SK)

Der Staatsschreiber erklärt, dass mit MoniThur Indikatoren und Messgrößen im Bereich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft definiert sind. MoniThur ist sehr wichtig für die politische Beobachtung. Um die Bekanntheit zu erhöhen, soll besser darüber informiert und die Relevanz der Indikatoren stetig verbessert werden.

«– werden Unternehmen sensibilisiert und unterstützt, den Wandel von einer linearen Wirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.» (DIV)

Gemäss dem Regierungspräsidenten sind die Weiterführung des Angebots des Thurgauer Technologieforums sowie die Umsetzung der Klimamassnahmen Landwirtschaft und Ernährung wichtige Punkte zur Erfüllung der Massnahme.

«– werden Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur Sensibilisierung für eine ressourcenschonende Ernährung und für weniger Nahrungsmittelverschwendung geschaffen.» (DIV)

Der Regierungspräsident weist darauf hin, dass auch zur Erfüllung dieser Massnahme die Umsetzung der Klimamassnahmen Landwirtschaft und Ernährung sowie die Weiterentwicklung der Kursangebote im Ernährungsbereich in der modularen Weiterbildung Hauswirtschaft wichtige Bestandteile sind.

«– wird der «Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028» umgesetzt.» (DBU)

Der Regierungsrat erklärt, dass die Umsetzung der Massnahmen infolge der eingeschränkten finanziellen Mitteln erschwert sei.

«– wird in den nächsten vier Jahren eine «Integrale Waldpflege» auf maximal 240 ha mit gesamthaft maximal Fr. 360'000 unterstützt.» (DBU)

Der Regierungsrat führt aus, dass zur Pflege des Waldes gezielt einzelne Bäume entnommen würden. Konkret gehe es beispielsweise darum, in zu dunklen Waldabschnitten mit zu vielen Bäumen, wo keine reichhaltige Biodiversität vorhanden sei, gezielt auszulichten.

«– wird bei der finanziellen Unterstützung sportlicher und kultureller Veranstaltungen der Faktor der Nachhaltigkeit stärker gewichtet.» (DEK)

Die Regierungsrätin erläutert, dass das Kulturamt eingehende Fördergesuche auf die Einhaltung von Standards in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit prüfe. Im Sportbereich werden Organisationen, die Sportanlässe im Thurgau durchführen, mit einem finanziellen Beitrag aus dem Sportfonds unterstützt. Um Veranstaltungen umweltfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten, empfehle das Sportamt, die Kampagne von www.saubere-veranstaltung.ch zu unterstützen.

«– wird das Projekt Wildtierüberführung über die A1 bei Wängi bis zur Phase Ausführung vorangetrieben.» (DBU)

Der Regierungsrat schildert, dass unterstützend für Wildtiere ein neuer Übergang von 50m Breite über die A1 gebaut werden solle. Derzeit werde abgeklärt, ob der Wildtierkorridor Wängi zu einem Nationalen werde. Dann müsste auch die Zuständigkeit vom Kanton an den Bund übergehen. Aus der Kommission wird die Wirksamkeit einer Wildüberführung erfragt. Durch geeignete Massnahmen finden die Tiere die Brücke und nutzen sie. Im Weiteren wird gefragt, ob das Projekt mit dem Autobahnanschluss WilWest kombiniert werden könnte. Dies ist geprüft und infolge schwacher Nutzung verworfen worden.

S. 32, 5.4 Schwerpunkt 4: Zusammenhalt und Aussenwahrnehmung fördern

5.4.2.1 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

«Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

– werden weitere Massnahmen für die Wiedereingliederung von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt entwickelt.» (DIV)

Der Regierungspräsident erwähnt, dass Monitoring und Optimierung der Beratungsdienstleistungen, Verbesserung von arbeitsmarktlichen Massnahmen und die Umsetzung «Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030» wichtige Bestandteile dieser Massnahme sind.

«– wird die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, Schulen und weiteren Anbietern im Sinne des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) gestärkt.» (DEK)

Die Regierungsrätin führt an, dass es wichtig sei, dass der Kanton und die Schulgemeinden die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und die Elternbildung förderten. Die im Projekt zur «Überprüfung der zukünftigen Strukturen und Schwerpunkte der Elternbildung im Kanton Thurgau 2023» erarbeiteten zukünftigen Aufgaben für die Elternbildung im Thurgau fliessen in die zukünftige Leistungsvereinbarung mit TAGEO ein. Nach neuem Kenntnisstand konnte der Vorstand der TAGEO neu besetzt werden. Das AV werde in den kommenden Jahren im Rahmen der Jahreszielsetzung einen Schwerpunkt auf die Elternzusammenarbeit legen.

«– wird eine Strategie zum koordinierten Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gestützt auf eine neue Gesetzgebung im Bereich Kind, Jugend und Familie erarbeitet.» (DEK)

Der Generalsekretär erklärt, dass es auf der einen Seite ein Konzept zum koordinierten Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gebe, das im Jahr 2027 auslaufe. Somit sei ein guter Zeitpunkt, das Thema in dieser Legislatur aufzugreifen. Auf der anderen Seite werden mit dem Gesetzesentwurf über Kind, Jugend und Familie (KJFG) verschiedene Themen aufgegriffen, nicht nur die Betreuungsgutscheine. Man wolle schauen, wie der Gesetzgebungsprozess weitergehe und dann aufgrund dessen die Strategie entsprechend erarbeiten.

«– wird ein sportlich und kulturell breites Angebot von hoher Qualität und mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenze hinaus gefördert.» (DEK)

17/19

Die Regierungsrätin erläutert, dass wirksame Kulturförderung einer breiten Bevölkerung Zugang zu kulturellen Angeboten biete. Die Förderung der Laienkultur sei ein Grundauftrag in der kantonalen Kulturförderung. Zugleich brauche es aber auch eine Förderung der Kultur- und Kunstschaffenden im Kanton, auch im professionellen Bereich. Das wolle man unterstützen.

– wird das Kantonale Integrationsprogramm 2027–2030 erarbeitet und die Subventionsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen.» (DJS)

Die Regierungsrätin erklärt, dass das aktuelle Kantonale Integrationsprogramm (KIP) III von 2024–2027 laufe. Im Frühjahr 2026 würden die Vorarbeiten zur Erarbeitung der nächsten KIP-Programmperiode 2028–2031 starten. Üblicherweise müsse die neue Vereinbarung im Frühling des Vorjahres vor der neuen Programmperiode, also im Frühling 2027, beim Bund eingereicht werden. Somit würden jetzt noch keine konkreten Arbeiten laufen, sondern erst in den Jahren 2026 und 2027. Der Fachverband KID (kantonale Integrationsdelegierte) und das SEM (Staatssekretariat für Migration) würden laufend über die Berichterstattung und das Monitoring im laufenden KIP informiert und dadurch Erfahrungen für die Schärfung der nächsten Programmperiode sammeln.

«– werden die empfohlenen Massnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie zur Istanbul Konvention umgesetzt.» (DJS)

Die Regierungsrätin erklärt, dass angesichts der sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Bund, die Kantone, die Städte und Gemeinden einen zweiten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus mit vier Wirkungsfeldern verabschiedet hätten. Der zweite Aktionsplan sei verstärkt auf alle Formen von Gewaltextremismus ausgerichtet. Ein besonderer Schwerpunkt liege zudem auf der Prävention der Radikalisierung von jungen Menschen und dem kritischen Umgang mit dem Internet und sozialen Medien. Der zweite Aktionsplan gegen Radikalisierung werde unter der Leitung des Sicherheitsverbunds Schweiz mit Behörden aller Staatsebenen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet. Er sei 2023 in Kraft getreten und solle innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden. Aus der Kommission wird die Frage gestellt, ob bereits Präventionsmassnahmen für Jugendliche angedacht seien. Die Massnahmen würden vom Verband und den verschiedenen Konkordaten erarbeitet, seien im Moment aber noch nicht umgesetzt. Weiter wird gefragt, wer die enthaltenen Massnahmen umsetzt. Dies sei bei der Kantonspolizei angesiedelt, wie im Übrigen auch die Umsetzung der Istanbul Konvention. Der Bundesrat habe am 22.06.2022 den Nationalen Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) verabschiedet. Ziel sei es, mit 44 konkreten Massnahmen die Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu reduzieren. Die Massnahmen richteten sich an alle Zielgruppen von Gewalt, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft und ihrer sexuellen Orientierung. Der Massnahmenplan sei erarbeitet, jedoch vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet worden. Die Umsetzung der Massnahmen müsse nun, auch in Anbetracht der finanziellen Möglichkeiten, geplant werden.

«– wird eine einfach verständliche, identitätsbildende Kantonsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart erarbeitet, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.» (DIV)
Gemäss dem Regierungspräsidenten startet das Projekt in diesem Jahr. In der Kommission wurde die Idee geäussert, die Veröffentlichung der Publikation im Jahr 2028 mit einem festlichen Anlass im Rahmen des 225-Jahr-Jubiläums des Kantons zu feiern. Diese Idee wurde geprüft aber nicht weiterverfolgt, da Jubiläen nur alle 50 Jahre im grösseren Stil gefeiert werden. Es wird zudem die Frage gestellt, ob beim Verfassen auf bereits vorhandene Schriften wie Dorfchroniken zurückgegriffen werde. Dies ist angedacht, sofern sich aus dem Inhalt Wissenswertes über die Kantonsgeschichte ableiten lässt. Im Weiteren wird aus der Kommission darauf hingewiesen, dass die Kantonsgeschichte auch für das jüngere Publikum ansprechend verfasst werden soll.

5.4.2.2 Förderung des gemeinnützigen Engagements im Sinne des Generationenvertrags

«Zur Förderung des gemeinnützigen Engagements im Sinne des Generationenvertrags – wird die Freiwilligenarbeit in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aktiv gefördert und gewürdigt. (DEK)

Die Regierungsrätin erläutert, dass das Sportamt zusammen mit dem Kulturamt und Bevol Inputveranstaltungen durchführe, um die Freiwilligenarbeit in den Vereinen zu fördern. Das Kulturamt unterstütze die Kulturvereine mit Fördergeldern für Projekte, Organisationsentwicklungsbeiträgen, Infrastrukturbeiträgen, Beratungs- und Vernetzungsangeboten.

5.4.2.3 Verbesserung der Wahrnehmung des Kantons nach innen und aussen

«Zur Verbesserung der Wahrnehmung des Kantons nach innen und aussen – bringt er sich aktiv und selbstbewusst in inner- und interkantonalen, nationalen und grenzüberschreitenden Gremien ein.» (SK)

Der Staatsschreiber erklärt, dass mit der Mitwirkung in interkantonalen, nationalen und grenzüberschreitenden Gremien die Wahrnehmung des Kantons innen und aussen gestärkt werden soll. Aus der Initiative der Internationalen Bodensee-Konferenz heraus sind in der Vergangenheit einige Verbesserungen in Bezug auf Umwelt, Wirtschaft und öffentlicher Verkehr eingeleitet worden. Aus der Kommission wurde erwähnt, dass der Kanton Thurgau auch gegenüber seinen grösseren Nachbarkantonen selbstsicherer auftreten soll.

«– wird in der Ostschweiz und im Internationalen Bodenseeraum die strategische und operative Zusammenarbeit gezielt gestärkt.» (SK)

Der Staatsschreiber erläutert, dass von den vier Kantonen (AR, AI, SG, TG) eine Absichtserklärung unterzeichnet wurde, dass man intensiver zusammenarbeiten will.

«– werden die Weiterentwicklung und die konsistente Anwendung der Marke Thurgau zur Identitätsstärkung des Kantons genutzt.» (SK)

Der Staatsschreiber merkt an, dass das Erscheinungsbild des Kantons Thurgau seit dem Jahr 2000 gepflegt wird. Es ist mittlerweile etwas in die Jahre gekommen, weshalb es unter anderem auch aus dem Blickwinkel der digitalen Nutzung weiterentwickelt werden

19/19

soll. Aus der Kommission wurden die grossen Kosten kritisch erwähnt, die dieses Projekt generieren wird.

«– verstärkt der Kanton seine Präsenz in den sozialen Medien und pflegt so die direkte Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern.» (SK)

Die grossen Veränderungen in der Medienwelt hinterlassen auch in der Kantonalen Verwaltung ihre Spuren, erklärt der Staatsschreiber. Ein grosses Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Informationen alle Generationen erreichen. Aus der Kommission heraus wird hinterfragt, inwiefern eine direkte Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern möglich ist. Die Social Media lassen eine interaktive Kommunikation zu, die genutzt werden soll.

Märstetten, 24. Januar 2025

Der Kommissionspräsident

Andreas Zuber